



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Anno-Santo-Siedlung III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertraubling hat am 17.02.2020 den Bebauungsplan „Anno-Santo-Siedlung III“ als Satzung beschlossen.



Der Plan, der zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 28.10.2019 mit redaktionellen Ergänzungen vom 23.01.2020 den Bebauungsplan bilden, liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling Zimmer 06/E während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Normen sind für jedermann kostenfrei in der Hochschulbibliothek der Ostbayerischen Technischen Hochschule, Anschrift: Seybothstraße 2, 93053 Regensburg, einsehbar.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Obertraubling, den 25.05.2020



Graß
Erster Bürgermeister

x	Aushang:	angeheftet am: 02.06.2020
x		abgenommen am: 14.07.2020
	Presse:	MZ, via Post/Mail am:
		DP, via Post/Mail am:
x	Internet:	an SG 1.13 am: 02.06.2020
		eingestellt von 1.13 am: 02.06.2020